

Ältere und Menschen mit geringem Einkommen dürfen nicht benachteiligt werden

Busstreckennetz ausweiten

Um mobil zu bleiben, sind viele Senior*innen und Menschen mit Behinderung auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angewiesen. Auch wer kein eigenes Auto besitzt, braucht den Bus als alternatives Verkehrsmittel. Doch in Nordhorn können einige Stadtteile mit dem ÖPNV nicht erreicht werden. Das kritisiert der SoVD und fordert eine Überarbeitung des Busstreckennetzes.



Foto: Ant Rozetsky / Unsplash

Der SoVD-Kreisverband Grafschaft Bentheim setzt sich dafür ein, dass das Busstreckennetz in Nordhorn ausgeweitet wird.

Der ÖPNV ermöglicht es Personengruppen, die aus gesundheitlichen, finanziellen oder anderen Gründen über keinen eigenen PKW verfügen, in gewissem Umfang mobil zu bleiben. Dazu ist eine Busstreckenführung innerhalb einer Stadt notwendig, die möglichst alle Stadtteile erreicht. Das ist aus Sicht des SoVD in Nordhorn nicht der Fall. Vor allem die Streckenführung der Buslinie 32 steht in der Kritik. „Hier werden die Stadtteile Blumensiedlung im Westen und Stadtflur im Osten nur unzureichend angefahren. Neu Berlin kann mit dem Bus nicht erreicht werden“, sagt Thomas Lehre, Vorsitzender des SoVD-Kreisverbands Grafschaft Bentheim. Besonders in der Blumensiedlung gebe es viele ältere Menschen. „Wenn Seniorinnen und Senioren sich nicht mehr zutrauen, ein Fahrzeug zu führen und gleichzeitig den Bus nicht nutzen können, werden sie benachteiligt“, macht Lehre deutlich. „Gesellschaftliche Teilhabe funktioniert ohne einen guten ÖPNV nur eingeschränkt“, sagt auch Hans-Jürgen Balka, stellvertretender Vorsitzender des SoVD in der Grafschaft. Denn der Besuch eines Cafés in der Innenstadt, ein Treffen mit Freunden in anderen Stadtteilen oder die Teilnahme an einer kulturellen Veranstaltung werde erschwert, wenn der ÖPNV lückenhaft sei. Nicht jeder könne sich ein teures Taxi leisten, gibt Balka zu bedenken.

Den Grund für die derzeit unbefriedigende Streckenführung des ÖPNV sieht der SoVD in der seit 2019 bestehenden Neuplanung als der Schienen-

Personennahverkehr reaktiviert wurde. Deutliche Veränderungen gab es bei der Buslinie 32, der ehemaligen Line 2. „Es werden nun Stadtteile ausgeklammert oder nur angeschnitten, um den Halbstundentakt einzuhalten, in denen die Busse wieder am Hauptbahnhof sein müssen“, erklärt Balka. Zudem werde das Gewerbegebiet GIP im Westen angefahren. Grundsätzlich sei die Überlegung nachvollziehbar, dass mehr Menschen auf den Bus umsteigen und auf den PKW verzichten, um zur Arbeit zu fahren. Doch in der Praxis habe sich gezeigt, dass die Busstrecke von den Beschäftigten des Gewerbegebietes kaum genutzt werde. „Statt voller Busse sehen wir volle Parkplätze auf den Firmengeländen“, so Balka.

Der Grund: Die Busse sind zu spät im Einsatz. Der erste fährt um 8 Uhr. „Die meisten Mitarbeiter sind dann schon am Arbeitsplatz“, sagt der stellvertretende SoVD-Kreisvorsitzende. Deshalb sei es sinnvoll, das Gewerbegebiet zukünftig auszuklammern und stattdessen die bisher vernachlässigten Stadtteile stärker in das Busstreckennetz einzubeziehen. Auch ein direkterer Weg in die Stadtteile Oorde und Stadtflur über den Frensdorfer Ring könne Zeit sparen und so eine großräumige Anfahrt der Stadtteile möglich machen. Die gleichzeitige Anfahrt der Haltestellen Europa-Platz und Firnhaberstraße durch die Linien 30 / 32 und 31 / 32 hält Balka für nicht nachvollziehbar. „Durch den Wegfall der Linie 32 auf diesem Teilstück würde auch die Firnhaberstraße vom

Busverkehr entlastet. So könnte ein Beitrag zur verkehrsarmen Innenstadt geleistet werden“, erklärt Balka.

Mit der Forderung wendet sich der SoVD auch an die Politik und die Betreibergesellschaft. Die Mitglieder des SoVD-Kreisvorstands haben dazu einen offenen Brief verfasst, der die Betreibergesellschaft, den Landrat des Landkreises Grafschaft Bentheim als Vertreter des Trägers der Bentheimer Eisenbahn AG sowie die Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien anspricht. „Wir hoffen, dass wir gegenüber den Verantwortlichen deutlich machen können, dass es aus den genannten Gründen wichtig und sinnvoll ist, das Streckennetz zu überdenken“, so Lehre. Balka ergänzt: „Wir brauchen eine Verkehrswende, sowohl aus ökologischen als auch aus sozialen Gründen. Das erreichen wir auch, wenn mehr Menschen die Möglichkeit haben, den ÖPNV zu nutzen.“

Nachruf

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. trauert zusammen mit dem SoVD-Kreisverband Braunschweig und dem SoVD-Ortsverband Waggum-Bevenrode um das langjährige Mitglied im Kreisvorstand

Helmut Sprenger

Er verstarb am 19. Mai 2021 im Alter von 74 Jahren. Helmut Sprenger trat unserem Verband im Jahr 2007 bei. Von 2012 bis 2019 engagierte er sich als Vorsitzender des Ortsverbands Waggum-Bevenrode. Von 2014 bis 2017 war er zusätzlich 2. Vorsitzender im Kreisverband Braunschweig. Helmut Sprenger hat sich mit seiner langjährigen ehrenamtlichen Arbeit für unsere soziale Gemeinschaft große Anerkennung und Respekt verdient.

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. wird dem Verstorbenen ein dankendes und ehrendes Andenken bewahren.

Familienversicherung: Angehörige beitragsfrei mitversichern

Wann besteht Anspruch?

Unter bestimmten Voraussetzungen können gesetzlich Krankenversicherte Familienmitglieder beitragsfrei mitversichern. Ob ein Anspruch auf eine Familienversicherung besteht, hängt wesentlich vom monatlichen Einkommen der Person ab, die versichert werden soll. Welche Voraussetzungen für eine beitragsfreie Versicherung außerdem erfüllt werden müssen, wissen die Berater*innen des SoVD.



Foto: Stefanie Jäkel

In manchen Fällen sind Kinder bis 25 Jahre über die Familienversicherung krankenversichert.

Wenn die Voraussetzungen erfüllt werden, können gesetzlich Krankenversicherte Ehepartner*innen, eingetragene Lebenspartner*innen und Kinder mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland mitversichern. Diese sind dann familienversichert – und zwar beitragsfrei. „Das gilt auch für Stief- und Enkelkinder, wenn Versicherte für mehr als die Hälfte des Unterhalts aufkommen“, weiß Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen. Grundsätzlich können Kinder bis zum 18. Lebensjahr familienversichert werden und bis zum 23. Lebensjahr, wenn sie

nicht selbst berufstätig sind. Im Falle einer Berufs- oder Schulausbildung, eines Studiums oder wenn ein freiwilliges Jahr geleistet wird, ist eine Familienversicherung bis 25 möglich. „Familienmitglieder können allerdings nur beitragsfrei mitversichert werden, wenn ihr monatliches Gesamteinkommen einen bestimmten Betrag nicht überschreitet. Dieser liegt 2021 bei 470 Euro beziehungsweise 450 Euro bei einem Minijob“, sagt Lorenz. Zum Einkommen zählen regelmäßige Einkünfte – wie die Rente oder mindestens einmal jährlich gezahlte Beträge wie Weihnachtsgeld.

BERATUNG



Foto: Stefanie Jäkel

Jetzt vormerken: Termine für die WhatsApp-Sprechstunde im Juli und August

Sie haben nur mal eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragdenSoVD.

So funktioniert's: Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage ganz einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Berater*innen Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Die nächsten WhatsApp-Sprechstunden finden am Donnerstag, 8. Juli, und Donnerstag, 22. Juli, sowie am Dienstag, 3. August, jeweils von 17 bis 18 Uhr statt. Alle Termine finden Sie auch unter www.sovd-nds.de.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sov-d-nds.de

Redaktion:
Sara Masić | Tel.: 0511 70148-54
Elin Schweiger | Tel.: 0511 70148-67

Leitung:
Stefanie Jäkel | Tel.: 0511 70148-69

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.